

Große Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Jan Korte, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Dr. André Hahn, Inge Höger, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Frank Tempel, Alexander Ulrich, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Krieg in Afghanistan – Eine Bilanz

Am 22. Dezember 2001 erteilte der Deutsche Bundestag erstmals ein Mandat für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) (Bundestagsdrucksache 14/7930). Bereits am 16. November 2001 hatte der Deutsche Bundestag auf Antrag der vom Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) geführten rot-grünen Bundesregierung die militärische Beteiligung an der Operation ENDURING FREEDOM (OEF) (Bundestagsdrucksache 14/7296) beschlossen. Die Fraktion der PDS war die einzige, die von Beginn an gegen das OEF- und das ISAF-Mandat stimmte. Der deutsche Beitrag zur OEF wurde am 29. Juni 2010 beendet. Am 28. Februar 2014 wurde das letzte ISAF-Mandat mit einer Laufzeit von zehn Monaten im Deutschen Bundestag beschlossen. Mit dem Auslaufen der Resolution 2120 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie des Operationsplans (OPLAN) der NATO laufen zudem die Rechtsgrundlagen für den ISAF-Einsatz aus. Mit Ablauf des 31. Dezember 2014 wird somit der NATO-geführte ISAF-Einsatz in Afghanistan beendet sein.

Seit Beginn der Mission wurden das Einsatzgebiet des deutschen ISAF-Kontingents, dessen Kompetenzen und dessen Umfang schrittweise und kontinuierlich ausgeweitet. Zu Beginn war der Einsatz auf die Hauptstadt Kabul, einen Umfang von 1 200 Soldaten und einen Zeitraum von sechs Monaten begrenzt. Dem Deutschen Bundestag wurden nach Auffassung der Fragesteller zu keinem Zeitpunkt Kriterien vorgelegt, anhand derer die Bundesregierung den Erfolg oder den Misserfolg des Einsatzes bewertet.

Zwar veröffentlicht die Bundesregierung seit Dezember 2010 regelmäßig sogenannte Fortschrittsberichte zur Lage in Afghanistan. Schon der Titel dieser Berichte aber macht nach Auffassung der Fragesteller hinreichend deutlich, dass hier keine kritische Bilanz der Entwicklung und Lage in Afghanistan und der deutschen Beteiligung am ISAF-Krieg vorgelegt werden soll. Wesentliche Entwicklungen werden entweder ausgelassen oder gar nicht thematisiert. Stattdessen wäre es nötig, anhand des ISAF-Einsatzes eine institutionelle Selbstreflexion vorzunehmen. Anhand dieser umstrittenen Mission sollte die Bundesregierung die vorgetragenen Ziele des Krieges mit den ernüchternden Resultaten abgleichen und daran das eigene Handeln auch für die Zukunft kritisch reflektieren und überprüfen.

Die Bundesregierung muss der Öffentlichkeit eine schonungslose Bilanz des 13-jährigen Krieges in Afghanistan vorlegen – und zwar bevor Ende 2014 ISAF für beendet erklärt und ein neues Mandat, mit dem Namen Resolute Support, einsetzen wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Vorgeschichte des Krieges und Kriegsziele

1. Waren nach Kenntnis der Bundesregierung bereits vor dem Jahr 2001 Angehörige von NATO-Armeen oder NATO-Sicherheitsdiensten in Afghanistan im Einsatz?
 - a) Von welchen dieser Einsätze/Operationen hat die Bundesrepublik Deutschland Kenntnis (bitte benennen)?
 - b) Mit welchen afghanischen Akteuren wurde bei diesen Einsätzen/Operationen nach Kenntnis der Bundesregierung zusammengearbeitet?
2. Waren Bundeswehrangehörige oder Angehörige von Sicherheitsdiensten der Bundesrepublik Deutschland bereits vor dem Jahr 2001 in Afghanistan im Einsatz?

Wenn ja,

- a) welche Einsätze waren das (ggf. bitte auflisten),
 - b) durch wen waren diese Einsätze autorisiert,
 - c) was war das Ziel dieser Einsätze,
 - d) wurden Deutsche im Verlauf dieser Einsätze getötet,
 - e) wurden nichtdeutsche Staatsangehörige im Verlaufe dieser Einsätze getötet?
3. Welche Beweise und Hinweise basierend auf welchen Quellen lagen der Bundesregierung und der NATO nach dem 11. September 2001 dafür vor, dass der Ursprung der Angriffe auf die Twin Towers in New York in Afghanistan zu finden sei?

Sind diese Beweise und Hinweise nachträglich überprüft worden?

Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis?

4. Welche Ziele wurden von der NATO für den Einsatz des Bündnisses in Afghanistan genau ausgegeben?
 - a) Welche Ziele wurden vom Nordatlantikrat (NATO-Rat) im November 2001 bestimmt?
 - b) Änderten sich die Zielbestimmungen im NATO-Rat im Laufe der folgenden Jahre mit Bezug auf den Einsatz des Bündnisses?
5. Welche Ziele benannte die Bundesregierung bei ihrer Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an dem Einsatz im November 2001?

Haben sich diese Zielstellungen bis heute geändert?

6. Befürwortet die Bundesregierung Verhandlungen mit den Anführern der Taliban zur Beilegung des bewaffneten Konfliktes, und haben die früheren Bundesregierungen und die jetzt amtierende Bundesregierung im Laufe der vergangenen zwölf Jahre derartige Initiativen für eine Verhandlungslösung praktisch unterstützt oder selbst geführt (bitte gegebenenfalls konkrete Initiativen unter Angabe des Zeitraums und der Ergebnisse dieser Initiativen benennen)?

II. OEF/ISAF

7. Wie erfolgte die institutionelle Abgrenzung von Kräften und Material der Bundeswehr, die/das im Rahmen des ISAF-Mandats eingesetzt wurden bzw. wurde, von eingesetzten Kräften und Material der Bundeswehr im Rahmen der OEF, konkret
 - a) wie viele Bundeswehrsoldaten welcher Einheiten wurden wann im Rahmen von ISAF eingesetzt, wann im Rahmen von OEF (bitte auch Angaben zum Aufgabenspektrum und zu den tatsächlich durchgeführten Einsätzen machen),
 - b) welches Material kam in welcher Zahl wann im Rahmen von ISAF zum Einsatz, wann im Rahmen von OEF,
 - c) in welcher Form und mit welchem Aufgaben-/Einsatzspektrum kam es – unter Beteiligung der Bundeswehr – wann in welchen Gebieten zur Kooperation zwischen im Rahmen von ISAF und im Rahmen von OEF eingesetzten Kräften oder zur gemeinsamen bzw. sukzessiven Nutzung von Material?
8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung nach der Teilnahme Deutschlands an OEF aus der Auffassung von Völkerrechtsexperten, OEF und die UN-Sicherheitsratsresolution 1368 (2001) vom 12. September 2001 hätten das Völkerrecht überdehnt und das von den USA behauptete Selbstverteidigungsrecht könne allein deshalb rechtlich nicht gegeben sein, weil die Angriffe vom 11. September 2001 weder von einem Staat ausgingen, noch einem Staat zuzurechnen waren (www.bpb.de/apuz/28038/epochenwechsel-im-voelkerrecht?p=all)?
9. Wie wirkt sich nach Auffassung der Bundesregierung die insofern mögliche fehlende völkerrechtliche Legitimation von OEF auf die Kooperationsformen zwischen OEF und ISAF bezüglich Einsatzkräften und Material aus?

III. Afghanistan nach 13 Jahren Krieg

Sicherheitslage

10. Wie viel Prozent des Landes Afghanistan sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig (Stand 30. Juni 2014) unter der Kontrolle der Regierungskräfte („kontrollierbar“), in welchen Gebieten gibt es eine vermehrte Aktivität von Rebellen („schwer kontrollierbar“), in welchen Gebieten ist die Kontrolle durch die Vertreter der Karsai- bzw. Nachfolgeregierung nicht möglich („nicht kontrollierbar“; es wird um Darstellung der genannten Möglichkeit der Kontrolle über das jeweilige Territorium durch eine oder mehrere Karten und ggf. mit Darstellung der Veränderungen in den vergangenen fünf Jahren gebeten)?
11. Wie entwickelte sich die Anzahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle in Afghanistan seit Beginn des NATO-Einsatzes im Rahmen von ISAF, OEF und später nach Kenntnis der Bundesregierung unter afghanischer Militärverantwortlichkeit (bitte nach Quartalen, Jahren und Verantwortungsbereichen aufschlüsseln)?
12. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung knapp zehn Jahre nach Beginn des deutschen Engagements beim Polizeiaufbau die Möglichkeit festzustellen, wie viele von deutschen Ausbildern ausgebildete afghanische Polizisten heute noch ihren Dienst versehen bzw. welche aus anderen als Alters- oder Krankheitsgründen ausgeschieden sind, und wenn ja, welche Angaben kann die Bundesregierung hierzu machen?

13. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit die Anzahl der Schusswaffen, die aus afghanischen Polizeibeständen verschwanden (bitte soweit möglich nach Jahren sowie Waffentypen getrennt angeben)?

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seitens internationaler Polizeiausbilder oder afghanischer Behörden Angaben oder Schätzungen, welcher Anteil an diesen Verlusten auf den Diebstahl durch Polizeibeamte bzw. auf deren Beihilfe zurückzuführen ist, und wenn ja, welche?

14. Welchen personellen Umfang haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig (Stand 30. Juni 2014) die verschiedenen regulären Polizeiformationen der Afghan National Police (ANP), Afghan Uniformed Police (AUP), Afghan National Civil Order Police (ANCOP), Afghan Border Police (ABP), Counter Narcotics Police of Afghanistan (CNPA), City Traffic Police (CTP), und wie ist ihre gegenwärtige Zielgröße?
15. Wie viele Tote sowie Verletzte hat es nach Kenntnis der Bundesregierung auf Seiten der ANP (bitte nach Jahren getrennt darstellen) jeweils durch Einwirkung von Aufständischen, unter Einwirkung sogenannter Innentäter, durch sogenanntes friendly fire seitens der Afghan National Security Forces (ANSF) oder der ISAF-/OEF-Kräfte gegeben?
16. Wie viele Tote sowie Verletzte hat es nach Kenntnis der Bundesregierung auf Seiten der Afghan Local Police (ALP) (bitte nach Jahren getrennt darstellen) jeweils durch die Einwirkung von Aufständischen, durch die Einwirkung sogenannter Innentäter, durch sogenanntes friendly fire seitens der ANSF oder der ISAF-/OEF-Kräfte gegeben?
17. Wie zuverlässig erfolgt nach Einschätzung der Bundesregierung die strafrechtliche Verfolgung von Angehörigen der ALP wie auch der ANP, wenn ihnen Gewalttaten gegen die Bevölkerung vorgeworfen werden, durch die afghanischen Justizbehörden, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie aus dem möglichen Problem der Straflosigkeit für Polizisten?
18. Welche materielle Ausstattung haben die Bundeswehr, das German Police Project Team (GPPT) oder EUPOL AFG der ALP zukommen lassen (bitte nach Jahren getrennt auflisten)?
19. Inwiefern sind Kriterien für die nach der erhofften Beruhigung der Sicherheitslage angestrebte Reduzierung der afghanischen Polizeikräfte erarbeitet worden (vergleiche Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 17/10665), und wie sind diese gegebenenfalls ausgestaltet?
20. Welchen personellen Umfang haben gegenwärtig (Stand 30. Juni 2014) nach Kenntnis der Bundesregierung andere bewaffnete Formationen in Afghanistan (z. B. Milizen, Hilfspolizeien, Einheiten im Rahmen der Local Defense Initiative, Critical Infrastructure Programme und vergleichbare Formationen; bitte getrennt angeben), die die Bundesregierung in ihren Fortschrittsberichten (www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/669968/publicationFile/189500/140205_Fortschrittsbericht_Januar_2014.pdf) als mehr oder weniger regierungsfreundlich einschätzt?
- a) Inwiefern werden diese Formationen nach Kenntnis der Bundesregierung von der afghanischen Regierung unterstützt?
- b) Inwiefern werden diese Formationen von den ISAF-Truppenstellern unterstützt?

Afghanische Ortskräfte

21. Wie vielen afghanischen Ortskräften und ggf. ihren Familienangehörigen wurde aufgrund ihrer individuellen Gefährdung insgesamt ein Aufenthaltsstatus für die Bundesrepublik Deutschland erteilt, und wie viele von ihnen leben mittlerweile (Stand 30. Juni 2014) in Deutschland?
22. Wie viele Anträge afghanischer Ortskräfte und ggf. ihrer Familienangehöriger wurden aus welchen Gründen abgelehnt (bitte unter Angabe von Datum, konkretem Ablehnungsgrund, ggf. ehemals beschäftigendem Bundesministerium)?
23. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über politisch motivierte Gewalttaten/Racheakte gegen (auch ehemalige) afghanische Ortskräfte?
 - a) Wie viele dieser Opfer erhielten Ablehnungen auf ihre Anträge zur Aufnahme in Deutschland aufgrund ihrer individuellen Gefährdung?
 - b) Wie viele dieser Opfer besaßen zum Zeitpunkt der Gewalttaten bereits Aufenthaltsgenehmigungen für die Bundesrepublik Deutschland?
 - c) Um welche konkreten Gewalttaten/Racheakte handelte es sich dabei genau (bitte nach individuellen Fällen aufschlüsseln)?
 - d) Wie wird der Zugang von ehemaligen afghanischen Ortskräften zu Aufnahmemöglichkeiten in Deutschland nach dem Abzug der Bundeswehr sichergestellt, und welche deutschen Stellen werden gegebenenfalls über diese Fälle zukünftig aufgrund welcher Faktenlage entscheiden?
24. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Aufnahmepraxis anderer (auch ehemaliger) ISAF- und/oder OEF-Truppen entsendender Staaten hinsichtlich der Aufnahme (auch ehemaliger) afghanischer Ortskräfte?
 - a) Welche dieser Länder unterhalten bzw. unterhielten ähnliche Aufnahmeprogramme wie Deutschland, und welche nicht?
 - b) Wie viele afghanische Ortskräfte und ggf. deren Familienangehörige wurden in diesen Ländern jeweils aufgenommen?
 - c) Wie hoch ist die Ablehnungszahl von Anträgen (auch ehemaliger) afghanischer Ortskräfte in diesen Staaten, und wie werden die Ablehnungen in diesen Ländern begründet?
 - d) Fanden oder finden mit den anderen an dem ISAF-Einsatz beteiligten Staaten Konsultationen zu diesem Themenkomplex statt (falls ja, bitte unter Angabe der beteiligten Stellen, von Anlass, Datum, Ergebnis)?

Aufständische in Afghanistan

25. Welche bewaffneten Gruppierungen hat die NATO im Einzelnen bekämpft (bitte aufschlüsseln nach Namen, Jahr, lokaler Zuordnung und ungefährender Zahl der bewaffneten Kämpfer)?
26. Wie viele bewaffnete Aufständische haben gegen die NATO-Truppen nach Schätzung der Bundesregierung gekämpft (bitte nach Provinz und Jahr von 2001 bis heute, Stand 30. Juni 2014, aufschlüsseln)?
27. Wie viele Aufständische sind nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin aktiv im Kampf gegen die Sicherheitskräfte der Zentralregierung in Kabul oder gegen lokale Machthaber (bitte nach Provinz, Name der aufständischen Gruppierung und Namen ihrer/ihres jeweiligen Anführerin/Anführers aufschlüsseln)?

28. Über welche Kampfmethoden und Waffen verfügten und verfügen (Stand 30. Juni 2014) die Aufständischen nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Provinz und Jahr von 2001 bis heute, Stand 30. Juni 2014, aufschlüsseln)?
29. Mit welchen Gruppierungen war die Bundeswehr in ihrem Verantwortungsbereich konfrontiert, und wie viele bewaffnete Kämpfer gehörten diesen nach ihrer Kenntnis an (ggf. bitte schätzen)?
30. Wie viele Aufständische wurden durch Soldatinnen bzw. Soldaten der Bundeswehr gefangen genommen, wie lange wurden sie von der Bundeswehr jeweils in Gewahrsam genommen, wem wurden sie auf afghanischer Seite übergeben, und wie viele dieser Gefangenen sind nach Kenntnis der Bundeswehr weiter in Haft, verschwunden oder hingerichtet worden (bitte nach Jahr, Ort der Festnahme und Ort der Übergabe, Namen derjenigen/desjenigen afghanischen Stelle/Gouverneurs, die/der die Gefangenen jeweils verantwortlich in Gewahrsam nahm, aufschlüsseln)?

Liegen Erkenntnisse über deren Behandlung in afghanischem Gewahrsam vor?

Wenn nein, warum nicht?

Wurde angesichts wiederholter Foltervorwürfe (www.amnesty.de/umleitung/2007/deu01/055; www.dw.de/deutscher-general-best%C3%A4tigt-foltervorw%C3%BCrfe/a-2913143) und mit Blick auf eine nach Auffassung der Fragesteller eigene rechtliche Verantwortung seitens deutscher Stellen versucht, Erkenntnisse zu erlangen?

Falls nein, warum nicht?

Ökonomische Lage

31. Wie setzt sich das afghanische Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell nach Wirtschaftsbereichen zusammen?
Wie hat sich diese Zusammensetzung ggf. seit dem Jahr 2001 verändert?
32. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Außenhandelsquote in Afghanistan heute?
Wie hat sie sich ggf. in den vergangenen Jahren seit dem Jahr 2001 entwickelt?
Welche Güter sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Hauptexport- und -importgüter?
Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die wichtigsten Export- und Importländer?
33. Wie sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschäftigten in Afghanistan den Wirtschaftssektoren zuzuordnen (bitte Angabe in Prozent)?
34. Wie viel Prozent der Landesfläche Afghanistans werden nach Kenntnis der Bundesregierung landwirtschaftlich bearbeitet?
35. Wie viel Prozent der arbeitenden Bevölkerung waren nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2001 und 2014 in der Landwirtschaft beschäftigt (bitte für jedes Jahr der angegebenen Zeitspanne auflisten)?
36. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der in der Landwirtschaft beschäftigten Afghaninnen und Afghanen zwischen 2001 und 2014 (bitte Angaben für jedes Jahr der angegebenen Zeitspanne machen)?

37. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die ausländischen Direktinvestitionen in den Jahren 2001 bis 2014 (bitte Angaben für jedes Jahr der angegebenen Zeitspanne machen)?
Wurde bzw. wurden zwischen Afghanistan und der EU bzw. Deutschland ein bzw. mehrere Investitionsschutzabkommen abgeschlossen?
Welche Regelungen zu Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind ggf. darin festgelegt?
38. In welchem Umfang haben deutsche Unternehmen seit dem Jahr 2002 nach Kenntnis der Bundesregierung in Afghanistan investiert (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?
39. In welchem Umfang waren nach Kenntnis der Bundesregierung darunter auch Investitionen in strategische Wirtschaftsbereiche (Rohstoffe, Energie) oder in die öffentliche Daseinsvorsorge (Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Stromversorgung, Bildungseinrichtungen, Finanzdienstleistungen, Versicherungen etc.)?
40. Welche Investitionshemmnisse sieht die Bundesregierung für deutsche Konzerne in Afghanistan, und wie trägt die Bundesregierung dazu bei, die Hemmnisse abzubauen?
41. Welche Staatsunternehmen wurden in Afghanistan nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 privatisiert?
Welche Pläne für weitere Privatisierungen gibt es gegebenenfalls nach Kenntnis der Bundesregierung?
An welchen Plänen für Privatisierungen waren nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Unternehmen beteiligt?
42. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Durchschnittsverkaufspreis für ein Kilo Weizen in Afghanistan (Stand 30. Juni 2014), und wie hoch war er in den Jahren 2001 bis 2014 (bitte Angaben für jedes Jahr der genannten Zeitspanne machen)?
43. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der afghanischen Bevölkerung zwischen 2001 und 2014 (bitte Angaben für jedes Jahr der angegebenen Zeitspanne machen)?
44. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Afghanistan seit dem Jahr 2002 entwickelt (anhand von Gini-Koeffizient oder anderen Parametern)?
45. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der absolut Armen und der Armutgefährdeten in Afghanistan seit dem Jahr 2002 entwickelt (bitte Angaben für jedes Jahr der angegebenen Zeitspanne machen)?
46. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Einkommen der in der Armee beschäftigten Afghaninnen und Afghanen zwischen 2001 und 2014 (bitte für jedes Jahr der angegebenen Zeitspanne auflisten)?
47. Welchen Einfluss hatten nach Kenntnis der Bundesregierung die Soldatinnen und Soldaten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ausländischen Truppen ggf. auf das afghanische BIP?
48. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Frauenerwerbsarbeit in Afghanistan entwickelt?
49. Was hat die Bundesregierung für die Entwicklung eines ökonomischen Sektors für weibliche Beschäftigte geleistet?

Schattenwirtschaft

50. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Größe der Anbaufläche (Angabe in Hektar) für Mohn von 2001 bis 2014 in Afghanistan entwickelt (bitte einzeln auflisten für jede Provinz und jedes Jahr)?
51. Wie viel Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Anbaufläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2001 und 2014 für den Mohnanbau genutzt (bitte Angaben in Hektar und in Prozent für jedes Jahr der angegebenen Zeitspanne machen)?
52. Wie viel Prozent des BIP in Afghanistan machte nach Kenntnis der Bundesregierung der Verkauf von Opium in den Jahren 2001 bis 2014 aus (bitte für jedes Jahr auflisten)?
53. Wie viele Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2001 und 2014 in den Mohnanbau involviert (bitte für jedes Jahr auflisten)?
Wie viele sind es aktuell?
54. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen im Bereich der im Mohnanbau beschäftigten Afghaninnen und Afghanen zwischen 2001 und 2014 (bitte Angaben für jedes Jahr der angegebenen Zeitspanne machen)?
55. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Verbindungen zwischen der afghanischen Regierung und in den Mohnanbau involvierten Personen?
Wenn ja, welche?
56. Sind der Bundesregierung Fälle von Verbindungen zwischen Truppenangehörigen und der Opiumproduktion bekannt?
Wenn ja, welche?
57. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil des Opiumexportes am Gesamtexport Afghanistans zwischen 2001 und 2014 (bitte auch in Prozent für jedes Jahr des angegebenen Zeitraums auflisten)?

Menschenrechtliche Lage

58. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle durchschnittliche Lebenserwartung von Männern und Frauen?
59. Wie viel Prozent der Bevölkerung haben nach Kenntnis der Bundesregierung Zugang zu ärztlicher und medizinischer Versorgung?
Wie ist die aktuelle ärztliche Betreuung der Bevölkerung (Arzt pro Einwohner/Einwohnerin)?
60. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die zehn am meisten auftretenden Todesursachen der Bevölkerung (bitte nach Geschlecht und Alter aufschlüsseln)?
61. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl von Menschen mit traumatischen oder posttraumatischen Erscheinungen (bitte nach Geschlecht und Altersgruppen aufschlüsseln)?

Menschenrechtliche Lage von Frauen

62. Wie viele Frauen haben nach Kenntnis der Bundesregierung ein eigenes Einkommen (bitte nach Witwen, Alleinstehenden, Verheirateten und Anzahl der Kinder aufschlüsseln)?
63. Wie viele Frauen leben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit unter der Armutsgrenze (bitte nach Witwen, Alleinstehenden, Verheirateten und Anzahl der Kinder aufschlüsseln)?

64. Welche Unterstützung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für Frauen, die durch den Krieg zu Witwen geworden sind und aufgrund ihrer Kinder und/oder aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit selbst nicht arbeiten können?
65. Wie viele Frauen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Analphabetinnen (bitte nach Alter aufschlüsseln)?
Wie hat sich diese Zahl relativ zur Gesamtbevölkerung seit dem Jahr 2001 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
66. Wie viele Frauen haben einen Schulabschluss (und welchen) und eine Berufsausbildung (bitte nach Alter und Veränderung seit dem Jahr 2001 aufschlüsseln)?
67. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote der frauenärztlichen Betreuung der Bevölkerung (Arzt pro Einwohnerin)?
68. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Zahlen für häusliche Gewalt, Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe an Frauen (bitte ggf. auch die Schätzungen der Dunkelziffern mit angeben)?
 - a) Werden nach Kenntnis der Bundesregierung vergewaltigte Frauen geächtet, aus den Familienverbänden ausgeschlossen, und welche wirtschaftlichen Nachteile haben sie?
 - b) Welche Unterstützung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für misshandelte und vergewaltigte Frauen vor Ort?
 - c) Inwiefern wurden Vergewaltigungen von Frauen nach Kenntnis der Bundesregierung als Kriegsstrategie eingesetzt?
 - d) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das weitere Schicksal vergewaltigter Frauen in Afghanistan vor?
69. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Müttersterblichkeit bei der Geburt?

Menschenrechtliche Lage von Kindern

70. Wie viele Kinder werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell eingeschult (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
71. Wie lange gehen Kinder nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell durchschnittlich zur Schule (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
72. Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Schulklassen im Durchschnitt (bitte nach Jungen- und Mädchenschulen aufschlüsseln)?
73. Welchen Ausbildungsstand haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Lehrkräfte in den Schulen (bitte nach der Art der Schule unterscheiden)?
74. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Prozentsatz der gegen die allgemein üblichen Krankheiten geimpften Kinder (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
75. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Kindersterblichkeit bei Kindern unter fünf Jahren (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
76. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Säuglingssterberate bei der Geburt?

Zugang zu Nahrung, Wasser, sanitärer Grundversorgung und Strom

77. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Ernährungssituation der Bevölkerung, und gibt es Fälle von Mangel- und Unterernährung (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Alter)?

78. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Nahrungsmittelpreise, gemessen prozentual am Nettohaushaltseinkommen (Stand 30. Juni 2014)?
79. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu sicherem Trinkwasser (bitte ggf. regional unterscheiden)?
80. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der monatlichen Ausgaben der Haushalte für die Wasserversorgung, gemessen prozentual am Nettohaushaltseinkommen?
81. Wie weit ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Weg zu einer sicheren Wasserquelle?
82. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu sanitärer Grundversorgung (bitte ggf. regional unterscheiden)?
83. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der öffentlichen Einrichtungen wie Schulen mit Zugang zu sanitärer Grundversorgung?
84. Wie weit ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Weg zu einer geschlechtsgerechten, zugänglichen Toilette für Mädchen und Frauen?

Zugang zum Recht auf Wohnen

85. Wie viele Häuser von Zivilisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn des OEF- und ISAF-Einsatzes zerstört (bitte nach Jahren von 2001 bis heute, Stand 30. Juni 2014, aufschlüsseln)?
86. Wie viele zerstörte Häuser von Zivilisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wieder aufgebaut?
87. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle durchschnittliche Wohnraum (in m²/Person)?
88. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Preis für Wohnraum, gemessen in Prozent am Nettohaushaltseinkommen?
89. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl obdachloser Menschen, und wie groß (prozentual) ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Alter)?
90. Wo kommen nach Kenntnis der Bundesregierung Menschen und Familien ohne eigenen Wohnraum ggf. unter?

Lage von Flüchtlingen

91. Wie viele Afghaninnen und Afghanen (differenziert nach Kindern, Frauen und Männern) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 vertrieben oder sind geflüchtet, und wie viele davon waren Binnenflüchtlinge (bitte sowohl die absoluten Zahlen als auch den prozentualen Anteil an den jeweiligen Bevölkerungsgruppen angeben)?
92. Wie viele Angehörige nichtafghanischer Bevölkerungsgruppen (differenziert nach Kindern, Frauen und Männern) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aus Afghanistan seit dem Jahr 2001 bis heute (Stand 30. Juni 2014) vertrieben oder sind geflüchtet, und welchen Volks- und/oder Glaubensgruppen gehören diese jeweils an?
93. Wie viele afghanische Flüchtlinge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils von welchen Anrainerstaaten Afghanistans und jeweils von welchen weiteren Staaten aufgenommen?

94. Wie viele afghanische Asylsuchende stellten nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen Asylantrag oder Antrag auf anderweitigen Schutz, und wie viele wurden als Flüchtlinge anerkannt oder erhielten einen subsidiären oder humanitären Schutzstatus (bitte getrennt nach Kindern, Frauen, Männern, Menschen über 60 Jahre, Kranken und Verletzten, Jahren, Staaten und Status aufführen)?
95. Wie viele afghanische Staatsangehörige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen von Resettlement-Programmen aus den Anrainernstaaten oder unmittelbar aus Afghanistan aufgrund einer konkreten Gefährdungslage, beispielsweise als sogenannte Ortskräfte, in den Staaten der EU oder anderen an ISAF beteiligten Staaten aufgenommen (bitte nach Staaten getrennt aufführen)?
96. Wie viele Kinder wurden während des Aufenthaltes ihrer Eltern in Deutschland und nach Kenntnis der Bundesregierung in den anderen Aufnahmeländern geboren (bitte Angaben zu den einzelnen Aufnahmeländern machen)?
97. Welchen Aufenthaltsstatus haben ggf. diese Kinder in Deutschland und nach Kenntnis der Bundesregierung in den anderen Aufnahmeländern, und welche Folgen hat die Geburt eines Kindes für den Aufenthaltsstatus bzw. eine gegebenenfalls bestehende Ausreisepflicht der Eltern (bitte Angaben zu den einzelnen Aufnahmeländern machen)?
98. Welche Unterstützung erhalten Kranke und Traumatisierte aus Afghanistan in der Bundesrepublik Deutschland?
Werden sie von der Rückkehraufforderung ausgenommen, und wenn nein, warum nicht?
99. Wie viele afghanische Asylsuchende und Geduldete im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhielten ggf. wegen einer vermeintlich fehlenden Mitwirkung an ihrer Abschiebung verminderte Leistungen nach § 1a Nummer 2 AsylbLG (bitte getrennt nach Bundesländern, Jahren, Kindern, Frauen und Männern aufführen)?
100. Wie viele Afghaninnen und Afghanen wurden seit dem Jahr 2001 in welche Länder abgeschoben (bitte getrennt nach Kindern, Frauen, Männern und Menschen über 60 Jahre, Bundesländern sowie Zielstaaten aufführen)?
101. Wie waren die Anerkennungs- bzw. Ablehnungsquoten bei afghanischen Asylsuchenden seit dem Jahr 2001 in Deutschland (bitte nach Jahren und Status differenzieren)?
102. Welche genaueren Regelungen (Erlasse, Weisungen usw.) galten nach Kenntnis der Bundesregierung auf Ebene der Bundesländer seit dem Jahr 2001 zum Umfang und zur Art und Weise von Abschiebungen welcher afghanischer Staatsangehöriger nach Afghanistan (bitte nach Jahren differenziert angeben und Veränderungen kenntlich machen, beispielsweise aufführen, welche Personengruppen vorrangig bzw. nachrangig abgeschoben werden sollten)?
103. Welche spezifischen, auf afghanische Staatsangehörige abzielenden Abschiebestopp- bzw. Bleiberechtsregelungen bzw. Ländererlasse zur positiven Ausnutzung von Ermessensspielräumen im Aufenthaltsrecht gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern seit dem Jahr 2001 (bitte einzeln aufführen)?
104. Welche Unterstützung erhalten die zurückkehrenden oder bereits zurückgekehrten Flüchtlinge seitens der Bundesrepublik Deutschland?

IV. Opfer des Krieges

Zivile Opfer

105. Wie viele Zivilisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von ISAF- bzw. OEF-Kräften sowie im Rahmen geheimer Operationen von an OEF oder ISAF beteiligten Staaten seit dem Jahr 2001 getötet (bitte getrennt nach Männern, Frauen, Kindern aufschlüsseln sowie unter Nennung von Ort, Monat/Jahr, Name der Operation und verantwortlicher militärischer Einheit)?
106. Wie viele Zivilisten wurden von Bundeswehrtruppen oder nach Kenntnis der Bundesregierung in von Offizieren der Bundeswehr angeforderten Einsätzen verbündeter Truppen im Rahmen von ISAF, OEF sowie im Rahmen geheimer Operationen seit dem Jahr 2001 getötet (bitte getrennt nach Männern, Frauen, Kindern aufschlüsseln sowie unter Nennung von Ort, Monat/Jahr, Name der Operation und verantwortlicher militärischer Einheit)?
107. Wie viele Kinder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Krieg zu Waisen?
108. Wie viele Frauen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu Witwen, und wie viele davon haben nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. Kinder?
109. Wie viele Männer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu Witwern, und wie viele davon haben nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. Kinder?
110. Wie viele Zivilisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Taliban bzw. weiteren sogenannte Kombattanten (regierungsfeindliche Kräfte – RFK) seit dem Jahr 2001 getötet?
111. Wie viele Gewalttaten verübten nach Kenntnis der Bundesregierung afghanische Sicherheitskräfte oder paramilitärische Verbände an der Zivilbevölkerung und an mutmaßlichen Taliban-Kämpfern?
Wie viele Zivilisten kamen dabei ggf. zu Tode?

Opfer unter den Aufständischen

112. Wie viele Aufständische wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von NATO-Truppen insgesamt im Rahmen von ISAF, OEF sowie im Rahmen geheimer Operationen seit dem Jahr 2001 getötet (bitte nach Ort, Monat/Jahr, Name der Operation und verantwortlicher militärischer Einheit aufschlüsseln)?
113. Wie viele Aufständische wurden von Bundeswehrtruppen oder nach Kenntnis der Bundesregierung in von Offizieren der Bundeswehr angeforderten Einsätzen verbündeter Truppen im Rahmen von ISAF, OEF sowie im Rahmen geheimer Operationen seit dem Jahr 2001 getötet oder verletzt (bitte nach Ort, Monat/Jahr, Name der Operation und verantwortlicher militärischer Einheit aufschlüsseln)?

Folteropfer

114. Wie viele Menschen wurden oder werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 in afghanischen Gefängnissen gefoltert?
115. Hat die Bundeswehr Kontakte mit dem afghanischen Inlandsgeheimdienst Nationale Sicherheitsdirektion (NDS)?

Arbeiten die Einheiten der Bundeswehr mit Einheiten der NDS zusammen?

Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Standorte der NDS im Verantwortungsbereich der Bundeswehr im Norden Afghanistans?

Sind ggf. Folterpraktiken der NDS in bestimmten Standorten im Norden Afghanistans bekannt?

116. Hat die Bundesregierung die US-Partner aufgefordert, offenzulegen, wohin die Central Intelligence Agency (CIA) ihre Gefangenen verbringt?

Wird sie ggf. weiterhin die US-Regierung auffordern, keine Gefangenen an die NDS zu übergeben, solange die Vorwürfe von Folter im Raum stehen (vgl. Frage 30)?

117. Wird die Bundesregierung darauf drängen, dass der ehemalige Geheimdienstchef von Kandahar, H. G. (www.washingtonpost.com/world/national-security/mystery-surrounds-move-of-afghan-torturer-in-chief-to-us-amid-allegations-of-agency-abuse/2014/04/28/0916144a-ca4b-11e3-93eb-6c0037dde2ad_story.html), und andere potenzielle Folterverantwortliche der Karsai-Regierung und ihres Apparats, strafrechtlich verfolgt werden?

V. Kriegsschäden

118. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung (ggf. bitte schätzen) die Folgen der durch den Krieg zugefügten Schäden auf die zivile Wirtschaft Afghanistans insgesamt?

Welche Angaben gibt es dazu, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen?

119. Was hat die Bundesregierung unternommen, um ggf. Angriffe von OEF- und ISAF-Kräften auf zivile Objekte, wie Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Gefängnisse, Flüchtlingstrecks, Marktplätze etc., zu verhindern?

a) Wie viele zivile Produktionsstätten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Luftangriffe beschädigt oder zerstört?

b) Wie viele öffentliche und private Gebäude wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in Afghanistan und den Anrainerstaaten durch OEF- und ISAF-Kräfte beschädigt oder zerstört?

c) Wie viele Wohneinheiten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in Afghanistan und den Anrainerstaaten durch OEF- und ISAF-Kräfte beschädigt oder zerstört?

d) Wie viele Infrastruktureinrichtungen (wie Brücken, Straßen, Kanäle, Energieleitungen etc.) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in Afghanistan und den Anrainerstaaten durch OEF- und ISAF-Kräfte beschädigt oder zerstört?

e) Wie viele Bildungseinrichtungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in Afghanistan und den Anrainerstaaten durch OEF- und ISAF-Kräfte in Mitleidenschaft gezogen?

Wie viele davon wurden ggf. so schwer beschädigt oder zerstört, dass sie nicht mehr nutzbar sind (waren)?

f) Wie viele Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Afghanistan durch OEF- und ISAF-Kräfte zerstört?

g) Wie viele religiöse und Kunstdenkmäler und andere kulturelle Einrichtungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Afghanistan und

in den Anrainerstaaten seit dem Beginn der NATO-Angriffe im Jahr 2001 durch diese zerstört oder beschädigt?

120. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung im Hinblick auf das Ausmaß der ökologischen Schäden und möglichen Folgeschäden auf dem Gebiet Afghanistans und der Anrainerstaaten, die ggf. durch die Angriffe hervorgerufen wurden?

Auf welchen Quellen basieren ggf. die Angaben?

121. Welche Giftstoffe sind nach Kenntnis der Bundesregierung infolge der Kriegshandlungen in welchem Umfang freigesetzt worden?
122. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Bombardierung von Industrieanlagen die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung gefährdet?
123. In welchem Ausmaß sind nach Kenntnis der Bundesregierung Landminen verlegt worden?
124. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen, um die Landminen zu beseitigen?

VI. Kosten des Krieges

125. Welche Kosten sind der Bundesrepublik Deutschland für den unmittelbaren Kriegseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan bisher entstanden?
126. Welche Kosten sind bisher insgesamt für die Stationierung der Bundeswehr in Afghanistan entstanden?
127. Welche Mittel wurden seit dem Jahr 2002 von den OEF- und ISAF-Truppenstellerstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung zur Finanzierung ihrer militärischen Strukturen in Afghanistan bereitgestellt, und welcher Anteil daran wurde von der Bundesrepublik Deutschland bestritten?
128. In welcher Höhe haben nach Kenntnis der Bundesregierung die OEF- und ISAF-Truppenstellerstaaten Entschädigungen für verletzte oder getötete Personen oder beschädigte Gebäude gezahlt, und welchen Anteil daran hat die Bundesrepublik Deutschland übernommen?
129. Welche Mittel wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang für humanitäre Hilfe im Rahmen des Afghanistankrieges seitens der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht, und an wen gingen diese Mittel?
Mit welchen weiteren Zahlungen an wen ist zu rechnen?
130. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge der Aufnahme von Flüchtlingen aus Afghanistan in der Bundesrepublik Deutschland entstanden?
Mit welcher weiteren Entwicklung ist diesbezüglich zu rechnen?
131. Welche Kosten sind im Zuge der Rückführung oder Abschiebung von Flüchtlingen nach Afghanistan entstanden?
132. Welche Kosten sind der Bundesrepublik Deutschland bisher zur Beseitigung von Umweltschäden in Afghanistan entstanden?
133. Welche Kosten sind im Rahmen des Stabilitätspakts Afghanistan entstanden, und welche Kosten werden ggf. absehbar in den nächsten Jahren für die Bundesrepublik Deutschland entstehen?
134. Welche Auswirkungen hat die zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts durch den Krieg und durch die Kosten für den Wiederaufbau auf die für Entwicklungszusammenarbeit, Konfliktprävention und Verteidigungsausgaben vorgesehenen Mittel?

VII. Die Bundeswehr in OEF und ISAF

135. Wie viele Bundeswehrangehörige wurden seit der Erteilung des ersten Mandats – jeweils im Rahmen von OEF und von ISAF – im Jahr 2001 in Afghanistan eingesetzt?
- Wie viele davon wurden mehrmals nach Afghanistan geschickt?
 - Bis zu wie viele Male wurden Soldatinnen bzw. Soldaten nach Afghanistan geschickt?
136. Gibt es über die bekannten 54 getöteten Bundeswehrsoldatinnen bzw. -soldaten hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung noch weitere deutsche Staatsbürger, die in Afghanistan getötet wurden?
137. Wie viel Prozent des Großgeräts der Gesamtpräsenz ist noch an den Standorten der Bundeswehr in Afghanistan vorhanden?
- Werden Großgeräte für die Weiternutzung durch Resolute Support in Afghanistan zurückgelassen?
- Wenn ja, welche?
138. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen ALP und Bundeswehr?
- Gab bzw. gibt es eine operative Zusammenarbeit, und wenn ja, welche?
139. Wie viele Fälle von „Close Air Support“ wurden von Bundeswehreinheiten angefordert bzw. durch deutsche Luftkräfte geflogen (bitte nach Jahr und Ort des Einsatzes auflisten)?
- Wie viele Opfer bei diesen Einsätzen waren nach Kenntnis der Bundesregierung Zivilisten?
140. Gab bzw. gibt es eine operative Zusammenarbeit zwischen US-amerikanischen JSOC-Einheiten (JSOC = Joint Special Operations Command) und der Bundeswehr?
- Wenn ja, durch welche (gesetzlichen) Vorschriften bzw. Einsatzregeln wurde diese Zusammenarbeit geregelt?
- Ist innerhalb dieser die Beteiligung bundesdeutscher Streitkräfte an sogenannten gezielten Tötungen explizit ausgeschlossen?
- Wie viele gemeinsame Einsätze gab es bis zum Juni 2014?
141. Hat sich die Bundeswehr in Afghanistan an „Search and Clear Operations“ beteiligt?
- Wenn ja, wie viele Operationen führte die Bundeswehr in bewohnten Gebieten insgesamt durch?
- Wie viele sicherheitsrelevante Zwischenfälle (Schusswechsel, Gefechte, sniper fire) passierten zwischen den Jahren 2001 und 2013 im Vollzug von „Search and Clear Operations“ (bitte jeweils nach Jahr auflisten)?
 - Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Bundeswehreinheiten bei solchen Einsätzen in bewohnten Gebieten getötet?
 - Wie viele der ggf. Getöteten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung später als Zivilisten identifiziert?
 - Wurden bei der Durchführung von „Search and Clear Operations“ auch Drohnen der Bundeswehr zur Überwachung dieser Wohngebiete eingesetzt?

142. Wie viele Einsätze wurden bis Juli 2014 durch Einheiten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) oder unter Beteiligung einzelner Angehöriger des KSK durchgeführt?
- a) Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Laufe dieser Operationen getötet?
- Wie viele Tote gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt pro Einsatz?
- Wie viele davon waren nach Kenntnis der Bundesregierung Zivilisten?
- b) Wie viele Operationen des KSK oder Operationen unter Beteiligung einzelner Angehöriger des KSK wurden von der FOB Khilagay (FOB = Forward Operating Base) aus durchgeführt?
- c) In wie vielen Fällen operierten die KSK-Kräfte zusammen mit den in Khilagay stationierten US-Kräften?

Drohnen/Gezielte Tötungen

143. Wie viele Drohnenangriffe gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 in Afghanistan, und wie viele Menschen wurden dabei nach Kenntnis der Bundesregierung in jedem Jahr getötet bzw. verletzt (bitte nach Regionen und einzelnen Jahren differenzieren)?
- a) In welcher Form, nach welchem Strukturprinzip und anhand welcher Kriterien werden Daten zu bewaffneten Angriffen (der Bundeswehr sowie anderer Staaten) und deren Folgen in Afghanistan durch die Bundeswehr erfasst, gesammelt und ausgewertet?
- b) Soweit die Bundeswehr keine Daten über den Einsatz unbemannter Flugsysteme anderer Staaten in Afghanistan erhebt, wie werden die Effekte von Einsätzen und Angriffen (der Bundeswehr sowie anderer Staaten) mit unbemannten und bemannten Systemen nach Kenntnis der Bundesregierung für die Erstellung von Gefährdungsanalysen im Einsatzgebiet erfasst?
144. Wie viele Drohneneinsätze mit dem Ziel einer sogenannten gezielten Tötung gab es seit dem Jahr 2001 in Afghanistan (bitte nach Regionen und einzelnen Jahren differenzieren)?
145. Über welche unbemannten Flugzeuge (unmanned aerial vehicle – UAV) bzw. Drohnen hat die Bundeswehr in der Vergangenheit seit Beginn ihrer Beteiligung an den Einsätzen OEF bzw. ISAF verfügt, und über welche verfügt sie aktuell?
146. Über welche anderen OEF- oder ISAF-Truppenstellerstaaten zuzuordnenden UAV/Drohnen kann oder konnte die Bundeswehr in Afghanistan in welchen Einsatzgebieten, wann und in welcher Form verfügen?
- Auf welche anderen OEF- oder ISAF-Truppenstellerstaaten zuzuordnenden UAV/Drohnen hatten welche deutschen Kräfte mit Bezug auf ihre Einsätze unter welchen Umständen Zugriff?
147. Welche nachrichtendienstlichen Erkenntnisse deutscher Dienste wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei Drohneneinsätzen anderer OEF- oder ISAF-Truppenstellerstaaten in Afghanistan genutzt?
148. Auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse welcher Staaten konnte Deutschland bei Drohneneinsätzen in Afghanistan zurückgreifen?

149. Von welchen Stellen und anhand welcher Kriterien werden und wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 Personen als Zielpersonen für Drohnenangriffe im Umfeld des Afghanistaneinsatzes erfasst?

In wie vielen Fällen wurden dazu seit dem Jahr 2001 Daten von deutschen Stellen an staatliche Stellen anderer Nationen übermittelt?

150. Was ist der Bundesregierung dazu bekannt, inwieweit von deutschen Stellen übermittelte Daten, Handlungsbeiträge deutscher Soldatinnen bzw. Soldaten oder deutscher Nachrichtendienstmitarbeiter, in Deutschland oder in Einsatzregionen, oder sonstige Handlungen deutscher Stellen, sei es in Form der Gewährung von Überflugrechten, der Zurverfügungstellung von Liegenschaften oder technischen Einrichtungen, oder jeder anderen Aktivität, die die Durchführung von Einsätzen ggf. ermöglichte oder erleichterte, (mit) kausal geworden sind für die Durchführung sogenannter gezielter Tötungen?

151. Welche rechtlichen Kriterien wurden einer Datenübermittlung deutscher Stellen an staatliche Stellen anderer Nationen zugrunde gelegt, und in wessen Verantwortung lag es nach Auffassung der Bundesregierung, die Erfüllung dieser Kriterien im Einzelnen zu überprüfen?

152. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, der am 4. September 2009 in der Provinz Kundus durchgeführte Luftangriff auf einer Sandbank, auf der sich eine größere Zahl von Menschen sowie zwei Tanklaster befanden, könne als sog. gezielte Tötung bezeichnet werden, und womit wird diese Positionierung begründet?

Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS)

153. Wie viele Fälle von PTBS wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn des Afghanistaneinsatzes der Bundeswehr bei Soldatinnen und Soldaten festgestellt, die im Rahmen von ISAF in Afghanistan stationiert waren (bitte nach Jahr, Geschlecht und Dienstgrad der Betroffenen aufschlüsseln)?

154. Welche zivilen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Beratung, medizinische Behandlung und Rehabilitation von PTBS-Erkrankten (ambulant und stationär) spezialisiert?

155. Welche finanziellen Mittel haben nach Kenntnis der Bundesregierung diese Einrichtungen im Zusammenhang mit PTBS seit Beginn des Bundeswehreininsatzes in Afghanistan pro Jahr erhalten (bitte nach Finanzierungsquelle, Einrichtung und Jahr aufschlüsseln)?

156. Welche Einrichtungen der Bundeswehr sind auf die Beratung, medizinische Behandlung und Rehabilitation von PTBS-Erkrankten (ambulant und stationär) spezialisiert?

157. Wie haben sich die Ausgaben für die medizinische Behandlung von PTBS und anderen stressassoziierten Erkrankungen innerhalb der Gesamtausgaben des Afghanistaneinsatzes der Bundeswehr seit dem Jahr 2001 entwickelt (bitte nach Finanzvolumen und Jahr aufschlüsseln)?

158. Welche Maßnahmen werden im Vorfeld eines Einsatzes von Soldatinnen und Soldaten in Konflikt- und Krisengebieten unternommen, um die Entstehung einer PTBS zu vermeiden?

159. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Längsschnittstudie der Technischen Universität Dresden vom November 2013, wonach etwa jeder fünfte Soldat bereits mit

einer manifesten psychischen Störung in Auslandseinsätze geht, wodurch sich das Risiko für den Ausbruch einer PTBS-Erkrankung während des Einsatzes oder nach der Einsatzrückkehr signifikant erhöht (www.tu-dresden.de/aktuelles/news/Downloads/ptbs_lang)?

160. Wie wird im Einsatzgebiet des deutschen Regionalkommandos in Nordafghanistan die Diagnose und Behandlung von PTBS und anderen stressassoziierten Erkrankungen sichergestellt?
161. Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die im Rahmen von OEF oder ISAF in Afghanistan stationiert waren, wurden wegen einer Diagnose PTBS aus dem Einsatz repatriert (bitte möglichst nach Jahr, Geschlecht und Dienstgrad aufschlüsseln)?
162. Wie viele stationäre Behandlungsplätze stehen der Bundeswehr für an PTBS-Erkrankte derzeit zur Verfügung?

VIII. Bilanz der Entwicklungspolitik/Stabilitätspakt Afghanistan

163. Wie hoch ist die Gesamtsumme der seit dem Jahr 2002 von Deutschland in Afghanistan verausgabten Mittel der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA)?
164. Wie verhält sich die Summe der seit dem Jahr 2002 in Afghanistan eingesetzten ODA-Mittel pro Kopf zu dem Einsatz von ODA-Mitteln in anderen Ländern während desselben Zeitraums (bitte in der Summe und im Verlauf angeben)?
165. Durch welche Programme und Projekte, sowohl bi- als auch multilaterale, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2002 in Afghanistan Mittel der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt (bitte für jedes Programm bzw. Projekt die Gesamthöhe der jeweils eingesetzten Mittel sowie den jeweiligen Anteil der Verwaltungskosten, der Gehälter deutscher Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, der Gehälter von afghanischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sowie von Beraterhonoraren nennen)?
166. Durch welche Programme und Projekte der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurden seit dem Jahr 2002 Steuermittel in Afghanistan umgesetzt (bitte jeweils Gesamthöhe sowie den jeweiligen Anteil der Verwaltungskosten, der Gehälter deutscher Mitarbeiter, der Gehälter von afghanischen Mitarbeitern sowie von Beraterhonoraren nennen)?
167. Welche Beiträge hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zum Aufbau der Infrastruktur geleistet (Straßen- und Schienenbau, Wohnungsbau, Bau von Schulen und Krankenhäusern), und wonach bemisst bzw. wie evaluiert die Bundesregierung den tatsächlichen Nutzen der Projekte?
168. Welche der neu geschaffenen oder ertüchtigten Infrastrukturen werden nach Kenntnis der Bundesregierung heute von der öffentlichen Hand, welche in öffentlich-privater Partnerschaft und welche als private Unternehmen betrieben?
169. Welche staatlichen Versorger in Afghanistan wurden mithilfe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in welchem Umfang seit dem Jahr 2002 unterstützt bzw. überhaupt erst aufgebaut?
170. Welche Versorger wurden im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in eine öffentlich-private Partnerschaft umgewandelt oder überhaupt erst aufgebaut?

171. Welche Aufträge hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, vormals GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit), vom Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) angenommen?

Welche Projekte wurden im Auftrag des BMVg bereits realisiert (bitte Höhe der umgesetzten Mittel nennen)?

172. Welche dieser Projekte wurden auf die ODA angerechnet?
173. Inwieweit kam bisher in Afghanistan die Kooperationsvereinbarung zwischen der GIZ und dem BMVg von 2011 (www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/NYvBCsIwEET_aDdBUPFm7UGhJ0G03tI2hJVmU9ZNvfjxJgdn4B3mMfjEUnYrBaeU2M34wH6kw_CBIa4BXilLWSES01u9UI54r5_Jw5jYa6V6VioM4jQJLEl0riaLFAM0YW9s2xhr_rHf_bk7dbfNbttemisuMR5_YU4Grg!!/) zum Tragen?
174. Wie funktionierte der im Abkommen beschriebene „Austausch von Informationen zu Einsatzgebieten und Regionen bzw. Ländern, in denen die Bundeswehr künftig voraussichtlich stärker gefordert sein wird“, konkret?
- Welche gemeinsamen Analysen und Auswertungen wurden erstellt?
 - Welche gemeinsamen Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Bundeswehrsoldaten auf den Einsatz in Afghanistan wurden von der GIZ im Rahmen der Kooperation mit dem BMVg durchgeführt?
 - An welchen Trainingsmaßnahmen des BMVg haben GIZ-Mitarbeiter und Gutachter/Consultingmitarbeiter teilgenommen?
 - In welchem Umfang kam es zu dem in § 6 des Abkommens angekündigten Personalaustausch sowie Hospitationen?
 - In welchem Umfang haben Mitarbeiter der GIZ und andere Entwicklungshelfer in Afghanistan auf Logistik der Bundeswehr (u. a. Transport von Personen und Material, ärztliche Versorgung, Feldpost, Nutzung von Liegenschaften der Bundeswehr) zurückgegriffen?
175. Was kann die Bundesregierung über die künftige Verwendung der im Auftrag des BMVg in Afghanistan errichteten Liegenschaften sagen?
- Welche davon wurden von der GIZ errichtet?
- Wird ihr Bau oder ihre Nutzung auf die ODA angerechnet?
176. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Analyse des Verhältnisses der seit dem Jahr 2002 in Afghanistan eingesetzten ODA-Mittel zu dem Entwicklungserfolg angesichts des Umstands, dass Afghanistan nach wie vor einen der letzten Plätze im Human Development Index der Vereinten Nationen (www.laenderdaten.de/indizes/hdi.aspx) einnimmt?

IX. Ab 2015 – Resolute Support

177. Welche Truppen plant die Bundeswehr nach gegenwärtigem Kenntnisstand ab dem 1. Januar 2015 im Norden Afghanistans zu stationieren (Angaben bitte nach Einheit und Waffengattung machen)?
178. Welche Truppen sind für die Wahrnehmung von operativen Gefechtsaufgaben ausgerüstet?
- Was beinhaltet diese Ausrüstung ggf. bei diesen Einheiten?

179. Sollen nach gegenwärtigem Kenntnisstand Task Forces, vergleichbar z. B. der deutschen Task Force 47, als Teil des genannten Mandats oder außerhalb des Mandats weitere operative Aufgaben in Afghanistan übernehmen?

Wenn ja, in welcher Personalstärke sollen sie präsent sein (Größenordnung), und sollen sie mit Spezialkräften anderer Staaten kooperieren?

180. Inwieweit unterscheidet sich das geplante Mandat Resolute Support von ISAF, und inwieweit schlägt sich dies ggf. in der Ausrüstung und den Einsatzregeln für die Bundeswehrsoldaten tatsächlich (Stichwort: Taschenkarte) nieder?

181. Existieren gegenwärtig Pläne bezüglich einer Zusammenarbeit eines zukünftigen deutschen Kontingents mit den Gliederungen der afghanischen Polizei?

Wenn ja, auf welche Weise, und bei welchen Vorhaben ist dies geplant?

182. Welchen Anteil an der Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte werden nach gegenwärtigem Kenntnisstand deutsche Ausbilder – innerhalb oder außerhalb der Mandatierung Resolute Support – übernehmen?

183. In welchem Umfang wird nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Bundesregierung das – sowohl bilaterale als auch EU-gestützte – Polizeitraining nach dem 1. Januar 2015 weitergeführt?

184. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung bezüglich Überlegungen zur Ausstattung anderer an einem möglichen Folgemandat, ggf. Resolute Support, beteiligter Einsatzkräfte anderer Staaten mit UAV/Drohnen?

185. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, ob und inwieweit ggf. von wem geplant ist, in Afghanistan auch nach Beendigung des ISAF-Einsatzes weiterhin mit oder ohne den Einsatz von Drohnen bewaffnete Angriffe in Form sogenannter gezielter Tötungen gegenüber Aufständischen vorzunehmen?

186. Gibt es – insbesondere nach der Entscheidung der USA, ihre Streitkräfte in Afghanistan zum Ende des Jahres 2016 vollständig aus der Fläche abzuziehen – Überlegungen seitens der Bundesregierung zu einer zeitlich über das Jahr 2016 hinausgehenden Präsenz deutscher Truppen in Afghanistan?

Berlin, den 4. Juli 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion